

10 Jahre Welser Erklärung

Art. IV. Ausbildung

AUTORIN: MMag.^a Doris Obereder ist Richterin des BG Leopoldstadt und Mitglied des Vorstandes der Fachgruppe Grundrechte und Interdisziplinärer Austausch der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter.

Menschen bilden bedeutet nicht, ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen (Aristophanes)

Eine engagierte Ausbildungsarbeit ist unabdingbarer Bestandteil eines optimalen Auswahlverfahrens, aber auch eines positiven Bildes der Justiz in der Öffentlichkeit. Jene, die uns in der Ausbildung anvertraut sind, bilden wir gewissenhaft und umfassend aus.

Welser Erklärung

- Art. I. Grundrechte
- Art. II. Unabhängigkeit
- Art. III. Selbstverantwortung und Organisation
- Art. IV. Ausbildung**
- Art. V. Justizverwaltung
- Art. VI. Fairness
- Art. VII. Entscheidungsfindung
- Art. VIII. Öffentlichkeit und Verständlichkeit
- Art. IX. Außerdienstliches Verhalten
- Art. X. Gesellschaftliche Einflüsse

I.

Ein Gespräch in der Pause eines RiAA-Seminars: Thema ist ihre Ausbildung. „Ausgebildet wurde ich eigentlich nur so richtig in meiner Rp-Zeit, als RiAA sehe ich viel weniger“ merkt eine Teilnehmerin an und erntet in der darauffolgenden Diskussion große Zustimmung. Ich bin frappiert und frage ausführlich nach.

Die folgenden Überlegungen zu Artikel IV. unserer Welser Erklärung basieren auf meinen persönlichen Erfahrungen als Ausbildungsrichterin und Vortragende in Rp- und RiAA-Kursen. Auf Anmerkungen, Ergänzungen, Gegenpositionen von KollegInnen, die einen Diskurs eröffnen, freue ich mich.

II.

Gewissenhaft, umfassend und engagiert soll unsere Ausbildungsarbeit also sein. Denn die Ausbildung hat Konsequenzen sowohl auf die Perpetuierung unseres Berufsstandes

– das Auswahlverfahren unserer zukünftigen KollegInnen – als auch auf das Image der Justiz, das in institutionenkritischen Zeiten wie diesen (auch) unter Druck gerät, ins Rutschen kommt. Was sich so selbstverständlich liest und so leicht unser aller Zustimmung findet, birgt in der gelebten Praxis viele kleine und größere Herausforderungen, sowohl in professioneller als auch persönlicher Hinsicht.

III.

Drei bis vier Mal im Jahr steht ein junger Mensch in meinem Zimmer, den ich – anders als in der Privatwirtschaft – nicht ausgewählt habe und tritt seinen Dienst für die nächsten drei Monate an. Die erste Herausforderung besteht darin, dass ich mich natürlich meinen Emotionen, Sympathien nicht entziehen kann und mitunter sehr bewusst an einer offenen, freundlichen und fördernden Ausbildungsatmosphäre arbeiten muss – das erfordert viel Zeit und ist neben der täglichen Arbeit schlicht

anstrengend. Der Start ist jedes Mal wieder bei null: Während die Rechtskenntnisse durchaus unterschiedlich ausgeprägt sind (aber die lassen sich relativ mühelos auf das erforderliche Niveau bringen), eint die Rp ihre oft frappierend diffusen und unbeholfenen Vorstellungen des Gerichts- und Prozessgeschehens. Das kann von völliger Unkenntnis der Grundpfeiler eines respektvollen Umgangs mit Menschen bei Gericht, manchmal resultierend aus einer Selbstüberhöhung, bis zu mangelndem Verständnis für die Grundlagen eines fairen Verfahrens reichen.

Gewissenhafte Ausbildung umfasst nicht nur die rechtlichen Aspekte, sondern v.a. auch die kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in unserem Beruf Kernkompetenz sind. Das ist schwieriger zu vermitteln, verlangt viele Gespräche und offenes, persönliches Feedback an die Rp. Diese zeitintensive Arbeit wird, so ist oft der Eindruck, als unbendliche Selbstverständlichkeit hingenommen.

Ich kann die Versuchung, Rp Aktenarbeit zu übergeben und diese mit ihnen einmal am Tag für 10 – 15 Minuten zu besprechen, durchaus nachvollziehen. Es gibt Zeiten, wo unsere beruflichen Umstände schon für sich genommen sehr fordernd sind und wir nicht die zeitlichen Möglichkeiten haben, so umfassend, engagiert und gewissenhaft auszubilden, wie wir es uns selbst zum Ziel gesetzt haben. Ich plädiere dafür, unter solchen Rahmenbedingungen bewusst keine Rp zu nehmen, zu pausieren, damit Ausbildung nicht zu einer lästigen zusätzlichen Arbeit wird, die weder uns noch die Rp zufrieden stellt.

Was gewinnen wir, wenn wir engagiert und umfassend ausbilden? Wir eröffnen den jungen JuristInnen eine neue Welt bei Gericht, wir haben die Chance, ihnen zu vermitteln, dass wir unseren Beruf mit Verantwortung, Umsicht und Empathie ausüben, dass die Justiz ihre Aufgaben transparent, fair und effizient wahrnimmt. Wenn Rp diese Erfahrung und dieses Bild mitnehmen und teilen, ist ein wichtiger Schritt zum Vertrauen in unsere Institution getan. Ein großer Gewinn liegt für mich auf der persönlichen Ebene: neue Fragen und neue Herangehensweisen erweitern im gelungenen Fall meinen Horizont oder auch (nur) mein Ausbildungsrepertoire, weil sie mich zwingen, meine didaktischen Ansätze zu hinterfragen.

IV.

Zurück zu meiner Eingangsbemerkung: Wenn manche RiAA ihre Ausbildungszeit so erleben, dass sie als Rp umfassender in alle Aspekte unseres Berufslebens eingeführt wurden und nun weniger mitbekommen, weil sie primär „Arbeitszuteilungen“ haben, ist das nicht, was die

Welser Erklärung von uns fordert. Unsere Aufgabe, auszubilden, endet nicht mit der Übernahmsprüfung und geht nahtlos in drei Monate Urteile-zum-Schreiben-Geben über. Ich weiß, es wird oft die These vertreten, dass man RiAA durchaus ins kalte Wasser schmeißen kann/soll, dann würden sie schon schwimmen lernen – mit Sicherheit lernen sie zu strampeln, um nicht unterzugehen, aber nicht, sich souverän, überlegt und mit Begeisterung bei Gericht zu bewegen.

Eine engagierte Ausbildung der RiAA sollte neben dem unbestritten essentiellen fachlichen Know-how auf die komplexen Herausforderungen des beruflichen Alltags vorbereiten: die Einsamkeit der erstinstanzlichen Einzelrichterin im Verhandlungssaal und am Schreibtisch, die im denkbar größten Kontrast zur Verbundenheit der RiAA-Gruppe steht; Zeitmanagement und manchmal eigenwillige Kommunikationssituationen; kein Feedback auf das professionelle Verhalten von niemandem; Selbstmotivation und das Entwickeln einer lebhaften und erfüllenden Balance im Beruf. Mir will scheinen, dass diese Vorbereitung auf die unterschiedlichsten Ebenen der Berufsausübung die zentrale Aufgabe der RiAA-Ausbildung ist.

V.

Verantwortungsvoll ausbilden heißt auch, verantwortungsvoll beurteilen. Feedbackgespräche sind leicht auf fachlicher Ebene zu führen; schwieriger, aber unerlässlich ist es, konstruktiv persönliche Stärken und Schwächen oder Defizite der Rp und RiAA anzusprechen. Das verlangt oft Mut und viel Fingerspitzengefühl. Wir können aber nur lernen, wenn wir

wissen, wo wir ansetzen sollen, wo Verbesserungspotential liegt.

Was ich mir wünschen würde: mehr und regelmäßige Fortbildungsangebote. Richtig auszubilden, will gelernt sein; nur weil wir selbst irgendwann einmal ausgebildet wurden, bedeutet nicht zwingend, dass wir Ausbildungsarbeit – von Naturtalenten abgesehen – in der notwendigen Qualität und Souveränität ohne Unterstützung leisten können.

VI.

Ich schließe mit dem Appell an alle KollegInnen, diese Ausbildungsarbeit (und um zusätzliche Arbeit handelt es sich) zu leisten. Einerseits, weil wir persönlich davon profitieren, wenn wir im Diskurs mit jungen JuristInnen unsere Positionen erklären und darlegen. In Zeiten, in denen sich politische Rahmenbedingungen sehr rasch verändern und dieser Wandel auch vor der Justiz nicht Halt macht, ist die Ausbildung (und die damit verbundene Beurteilung von RechtspraktikantInnen) andererseits auf einer strukturellen Ebene die entscheidende Möglichkeit, die Zukunft unseres Berufsstandes mitzugestalten. Unser Wissen, unsere professionellen Fähigkeiten und unsere Erfahrungen als PraktikerInnen der Arbeit bei den Gerichten müssen im Auswahlverfahren zukünftiger RichterInnen und StaatsanwältInnen als unverzichtbarer Beitrag Gewicht haben. Dieses Instrument sollten wir nicht aus der Hand geben.

Wenn wir aber im Auswahlverfahren gehört werden wollen, übernehmen wir damit die Verpflichtung, junge JuristInnen so auszubilden, wie wir es in der Welser Erklärung festgelegt haben.